

## Frage des Tages

Ist es richtig, dass auf jedes Basler Dach eine Solaranlage soll?

Der Grosse Rat ist dafür, dass der Zwang im Stadtkanton zum Solardach gesetzlich festgeschrieben wird. [www.baz.ch](http://www.baz.ch)

Das Ergebnis der Frage von gestern:  
**Sind Mandatsverträge für die Baselbieter Uniräte sinnvoll?**



# Solardachzwang nimmt weitere Hürde

Der Grosse Rat will Pflicht zum Bau von Solaranlagen – in Bern ist die Rentabilität gesunken

Von Martin Regenass

**Basel.** Fast 10 mal 50 Meter Dachfläche eignen sich auf dem heutigen Gebäude des Amts für Umwelt und Energie (AUE) in Kleinhüningen zur Gewinnung von Strom mittels Solarzellen. Dies geht aus dem Solarkataster des Kantons Basel-Stadt hervor, der von jedem Hausdach weiss, wie geeignet es für Solaranlagen ist. Allerdings ist auf dem sehr geeigneten Flachdach des AUE keine Fotovoltaikanlage zur Gewinnung von Strom oder Warmwasser montiert, im Kies wachsen von der Sonne versorgt immerhin Gräser.

Das soll sich nun ändern. Der Grosse Rat hat einen Vorstoss von Thomas Grossenbacher (Grüne) für eine Gesetzesänderung mit 44 zu 42 Stimmen knapp an die Regierung überwiesen. Das Begehren fordert von den Behörden, dass Hauseigentümer verpflichtet werden, Solaranlagen auf ihren Dächern zu montieren. Grossenbacher spricht von «einem grossen Potenzial», das die zahlreichen brachliegenden Flächen auf Basels Hausdächern bieten, um erneuerbaren Strom vor Ort zu produzieren. Dass die Gesetze den Basler Stromerzeuger Industrielle Werke Basel (IWB) bereits dazu zwingen, den Haushalten und Industriebetrieben Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Quellen zu liefern, ist für Grossenbacher und die knappe Mehrheit im Parlament kein Grund, von einer weiteren Gesetzesverschärfung abzusehen. Grossenbacher: «Wenn wir in Zukunft auf die Elektromobilität setzen und einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz leisten wollen, dann brauchen wir sinnvollerweise Ökostrom, der vor Ort produziert wird.»

Dieser sogenannte Solardachzwang soll allerdings gemäss dem Vorstoss nicht auf Biegen und Brechen durchgesetzt werden. Verpflichtend installieren müssen Hauseigentümer Solaranlagen, wenn die «technische Machbarkeit, die betriebliche Sinnhaftigkeit und die Wirtschaftlichkeit» gegeben ist. Was immer genau das heisst, muss nun SP-Regierungsrat Christoph Brutschin herausfinden.

## Weniger Profit in Bern

Gerade was die Wirtschaftlichkeit betrifft, flammte kürzlich im Kanton Bern eine Debatte auf. Dort gibt es zwar



**Bald auf jedem Dach?** Die Regierung muss prüfen, ob Hauseigentümer Solaranlagen montieren müssen. Foto Henry Muchenberger

keinen Solardachzwang. Dennoch haben zahlreiche Bauern auf den grossen Dächern ihrer Bauernhäuser Solarzellen zur Stromgewinnung montiert, mit der Absicht, die Anlagen profitabel betreiben zu können. Auf dieses Jahr hin haben die Bernischen Kraftwerke (BKW) die Vergütung für Solarstrom von knapp zehn Rappen pro Kilowattstunde allerdings auf vier Rappen gesenkt. Damit ist der Ertrag aus den Anlagen markant gesunken.

Die BKW befinden sich mit ihrer Vergütung bei den Stromerzeugern am unteren Rand. Zuerst auf der Liste rangieren die IWB. Sie bezahlen pro ins Netz eingespeiste Kilowattstunde seit 1995 den Rekordpreis von 23 Rappen. Das könnte sich allerdings ab nächstem Jahr ändern, denn eine Senkung dieser Einspeisegebühr steht aktuell zur Diskussion. «Es ist vorgesehen, die Einspeisevergütung im kommenden Jahr anzupassen», sagt Matthias Nabholz, Leiter des AUE.

Wie Suzanne Thoma, die Chefin der BKW, gegenüber der *Berner Zeitung* sagte, kauften viel zu wenige Haushalte im Kanton Bern den Solarstrom. Dennoch müsse das Unternehmen den

Strom am Markt verkaufen. Würden die BKW nun den Solarstromproduzenten einen höheren Preis bezahlen, müsste das Unternehmen die Differenz zu den Marktpreisen – sie liegen im einstelligen Rappenbereich – selber bezahlen. Thoma: «Die BKW sind weder Teil einer Verwaltung und können in einen Steuertopf greifen, noch haben wir zu wenig Strom.» Anders sei die Situation bei Energieunternehmen, die Teil einer Gemeinde- oder Kantonsverwaltung seien. «Dort zahlt letztlich der Steuerzahler die höhere Vergütung für Solarstrom, weil die Gewinnausschüttungen schrumpfen.»

## Eigenverbrauch fördern

In Basel-Stadt bieten die IWB den Produzenten von Solarstrom die Möglichkeit, den Strom ihrer Anlagen nicht ins öffentliche Netz einzuspeisen, sondern ihn im Haushalt selber zu verbrauchen. «Wir fördern Modelle, bei denen die Kunden den überschüssigen Strom virtuell im Netz speichern und immer dann abrufen können, wenn sie keinen Strom produzieren», sagt IWB-Mediensprecher Erik Rummer. Dadurch entfällt die Einspeisevergütung.

Der Geschäftsführer des Hauseigentümergebietes Basel-Stadt ist gegen den Solardachzwang. Andreas Zappalà: «Zwar sind die Vergütungen, welche die IWB zahlen, im Moment noch hoch. Doch wenn man die Produzenten von Solarstrom künftig weniger entschädigt, dann ist die Fotovoltaik wirtschaftlich nicht mehr attraktiv.» Die Produktion von Solarstrom sei somit nicht mehr rentabel. Gemäss Zappalà mache es daher auch keinen Sinn, einen Zwang einzuführen, bei dem ein wirtschaftlicher Betrieb eine Voraussetzung sei. Unfair findet FDP-Grossrat Zappalà, dass Grossenbacher nun mit dem Vorstoss durch die Hintertüre komme. «Während der Debatte zum Energiegesetz haben Politiker aus dem linken Lager klar betont, dass man nicht auf Zwang setzen solle.»

Die Regierung hat nun drei Monate Zeit, zu berichten, wie sie den Vorstoss Grossenbachers auch bezüglich der Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen umzusetzen gedenkt. Der Grosse Rat entscheidet dann definitiv, ob der Solardachzwang eingeführt wird. Falls ja, muss auch auf dem Dach des AUE eine Solaranlage gebaut werden.

# Baselbieter Banker im Unirat

Gschwind trifft Entscheidung

Von Serkan Abrecht

**Liestal.** Gleich drei neue Mitglieder des paritätisch zusammengesetzten Unirats musste die Baselbieter Bildungsdirektorin Monica Gschwind (FDP) aufgrund der Altersguillotine von 66 Jahren ersetzen. Wer die Nachfolger von Klaus Endress, Paul Herrling und Dieter Scholer sein sollen, wollte Gschwind eigentlich Ende nächster Woche bekannt machen.

Da die *BaZ* bereits gestern publiziert, dass die Novartis nach dem scheidenden Herrling keinen Unirat mehr stellen wolle, weil Gschwind von ihren Uniräten die Unterzeichnung eines Mandatsvertrags verlange, gab die Bildungsdirektorin kurz nach der Publikation des besagten Artikels bekannt, wer in den Unirat einziehen soll. Alle drei sind Männer mit Dokortiteln. Christian Bosshard ist Vizepräsident des Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique SA und Leiter des Regionalzentrums Muttens. Jürg Gutzwiller ist CEO der RBA-Holding und Beat Oberlin hatte bis Ende März die Basellandschaftliche Kantonbank (BLKB) geführt.

Mit ihrer Mitteilung bestätigt Gschwind die Recherchen der *BaZ*: Die Novartis verliert ihr Mandat im Unirat. Durch den Abgang von Scholer und Herrling sind vonseiten des Baselbiets keine Vertreter aus der Life-Sciences-Branche – auf welche die Uni Basel notabene ihren Schwerpunkt setzt – mehr vertreten.



Beat Oberlin.



Jürg Gutzwiller.

Dafür sitzen mit Oberlin und Gutzwiller zwei Banker im Unirat. Der Handelskammer-Direktor Franz Saladin, den die *BaZ* gestern ebenfalls als Kandidaten für das oberste Gremium der Alma Mater vorstellte, unterlag seinen männlichen Konkurrenten im Auswahlverfahren. Bis Ende Jahr will Gschwind noch bekannt geben, wer auf Rats-Präsident Ueli Vischer folgen soll.

# Heks entschuldigt sich und zahlt nach

Das Hilfswerk arbeitet an der Entschädigung für Dolmetscher, die es über Jahre um Teile des Lohns prellte

Von Joël Hoffmann

**Basel.** Über neun Jahre hinweg hat die Basler Sektion des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz (Heks) Ausländer, die im Rahmen eines Integrationsprogrammes für das Heks als Dolmetscher arbeiteten, um Teile ihrer Löhne geprellt. Dies berichtete die *BaZ* Ende Juli.

Obwohl die Anwälte des Hilfswerks das Vorgehen mehrfach kritisierten, behielt dieses seine Praxis bei. Mit den Recherchen konfrontiert, bestätigte das Heks sein problematisches Gebaren und gelobte Besserung. Jetzt macht das Heks tatsächlich vorwärts, und es will seine begangenen Fehler ausräumen.

Reagiert hat das Heks bereits ein paar Tage nach den Medienberichten: Doris Herter, die für das besagte Integrationsprogramm Linguadukt und damit auch für die fehlerhaften Lohnzahlungen verantwortlich ist, schrieb in einer Mail an alle Dolmetscher: «Ihr habt sicher die *BaZ*-Artikel der letzten Tage gelesen. Heks hat dazu Stellung genommen und Fehler eingestanden. Ich möchte mich persönlich und in aller Form für diesen damaligen Fehler entschuldigen. Das hätte nicht passieren dürfen», schreibt Herter.

Und so prellte das Heks die Dolmetscher zwischen 2004 und 2013: Das Hilfswerk stellte Spitäler, Behörden

und weiteren Institutionen, welche mit Ausländern zu tun hatten, die kein Deutsch sprachen, Übersetzer auf Abruf zur Verfügung. Reservierte ein Kunde beispielsweise einen Dolmetscher für vier Stunden und sagte kurzfristig ab, dann gab sich das Heks gegenüber dem Kunden kulant und berechnete ein Ausfallhonorar von nur einer Stunde. Dies geschah allerdings auf Kosten des Migranten, der vier Stunden für seinen Arbeitseinsatz reserviert hatte: Er erhielt nur eine Stunde entschädigt.

## Konkurrenzverbot unter der Lupe

Nun gelobt Herter Besserung: «In diesem Sinne werden wir selbstverständlich überprüfen, bei wem von euch rückwirkend noch Beträge aus reservierter, aber nicht bezahlter Zeit offen sind, und diese nachzahlen», schreibt die Programmverantwortliche. Die Aufarbeitung dieser Stunden würde das Heks «so rasch als möglich» erledigen. Es werde aber trotzdem einige Zeit in Anspruch nehmen und man hoffe auf etwas Geduld der Geschädigten.

Auch in einem weiteren von der *BaZ* beschriebenen Bereich will das Heks von seiner bisherigen Praxis abweichen. «Wir werden auch die Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag, insbesondere das Konkurrenzverbot, nochmals überprüfen lassen und allenfalls anpassen», schreibt Herter.

Das Konkurrenzverbot steht quer zum Integrationsprogramm Linguadukt, welches Migranten, die gut Deutsch können, die Chance auf einen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen sollte. Machen sie jedoch einen guten Job als Dolmetscher, und erhalten von einem Auftraggeber ein Stellenangebot, dürfen sie dieses nicht annehmen. Dieses Konkurrenzverbot mag in der Privatwirtschaft normal sein, doch das Heks sammelt Spenden, erhält Geld vom Staat und verkauft sein Geschäft als Integrationsprogramm, welches durch das Konkurrenzverbot jedoch Integration behindert – dafür aber die Kassen des Heks füllt. Ob sich dies nun ändern wird, ist noch offen.

Das Umdenken beim Heks hat wohl weniger mit Einsicht als mit Druck von aussen zu tun: Auftraggeber haben die Dolmetscher auf die *BaZ*-Artikel angesprochen. Die Programmverantwortliche des Heks schreibt deswegen an die Dolmetscher: «Ihr dürft den Kunden selbstverständlich sagen, dass Heks euch per Email kontaktiert hat und die Angelegenheit überprüfen und bereinigen wird.»

Zudem war der Programmleiterin bewusst, dass ihr Vorgehen über die Jahre nicht korrekt war. Dies belegten diverse E-Mails, welche die *BaZ* bereits im Juli thematisierte. Darin rieten Heks-Anwälte Herter von deren Vor-

gehen ab. Sie hielt jedoch daran fest, bis ein Dolmetscher sich vehement wehrte. Dann wurde die Praxis geändert, ohne dass jedoch die ausgebliebenen Lohnzahlungen ausgezahlt wurden.

## Massnahmen für Oktober geplant

Wie es aus Heks-nahen Kreisen heisst, ist man am Hauptsitz des Hilfswerkes in Zürich erobert über das Geschäftsgebaren der Regionalstelle beider Basel. Von dort kam dann auch der Druck auf die Basler Zweigstelle, die Probleme mit Linguadukt auszumergen. Dem Vernehmen nach wurde im August eine Studentin während drei Wochen beauftragt, die archivierten Rechnungen (jedoch nur bis ins Jahr 2007) zu durchforsten und die nicht bezahlten Stunden zu eruieren.

Das Heks teilt auf Anfrage mit, dass die «angekündigten, recht umfangreichen Abklärungen» im September abgeschlossen werden. «Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass wir anschliessend zuerst alle betroffenen Dolmetscherinnen schriftlich und persönlich informieren werden», teilt Heks-Sprecher Dieter Wüthrich mit. Dann werde das Heks am 12. Oktober mit einer Medienmitteilung die breite Öffentlichkeit über «die Resultate und alle weiteren, im Zuge unserer Abklärungen getroffenen Massnahmen informieren».

# FCZ-Chaoten ausser Kontrolle

250 000 Franken Sachschaden

**Pratteln.** Mit grosser Brutalität, gut organisiert und für die Baselbieter Polizei nicht zu fassen, haben Anhänger des Fussballclubs Zürich nach der 1:0-Niederlage vom vergangenen Samstagabend im St.-Jakob-Park ihrer Zerstörungswut in Pratteln Luft verschafft. Sie zogen die Notbremse, stürzten aus dem Zug, schnappten sich Schottersteine und begannen sie wie wild auf parkierte Autos zu schmeissen. Ein Ziel des Anschlages war auch der Helvetia-Tower, wo etliche Fenster in die Brüche gingen, wie Polizeisprecher Adrian Gaugler bestätigt.

Die Einsatzkräfte der Polizei seien zwar vor Ort gewesen. Allerdings sei es nicht gelungen, die gewalttätigen Anhänger des Zürcher Stadtclubs aus dem 200-köpfigen Pulk herauszuholen. Die Polizei habe «verschiedene Mittel» eingesetzt – unter anderem Tränengas. Während die Zürcher im Anschluss Richtung Zürich weiterfuhren, blieb in Pratteln ein Sachschaden von einer Viertelmillion Franken zurück. Die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen und prüft verschiedene Hinweise. Diese scheinen aber nicht ausreichend zu sein. Deshalb geht der Aufruf an die Bevölkerung, Bildmaterial wie Handyvideos oder Bilder einzureichen. Telefon 061 553 35 35 nimmt Informationen entgegen. kt